

Interreligiöse Beratung und Extremismus-Prävention

Erfahrungen aus der Praxis des Beratungszentrums für interreligiöse und interkulturelle Fragen der KPH Wien/Krems und der IRPA¹



die Autorin

Dr.ⁱⁿ Ursula Fatima **Kowanda-Yassin**, Lehrende der IRPA in Fachdidaktik und Mediation, Co-Leiterin des Beratungszentrums für interreligiöse und interkulturelle Fragen.



der Autor

Mag. Dr. Alfred **Garcia Sobreira-Majer**, evangelischer Theologe und Religionspädagoge, KPH Wien/Krems, Co-Leiter des Beratungszentrums für interreligiöse und interkulturelle Fragen.

Abstract

Das Beratungszentrum für interreligiöse und interkulturelle Fragen ist ein Kooperationsprojekt der IRPA und der KPH Wien/Krems. Es orientiert sich an einer umfassenden Vision von Schule, in der Vielfalt in ihren verschiedenen Dimensionen wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Es unterstützt SchulleiterInnen, Lehrende, Studierende, Eltern und SchülerInnen mit dem Angebot von Beratung und Fortbildung im interreligiösen und interkulturellen Bereich. Zur Veranschaulichung der Problemstellungen und der Beratungsarbeit werden Konfliktfälle aus der Schule vorgestellt und analysiert. Fallbeispiele zu extremistischer Ideologisierung zeigen die Chancen und Grenzen der Arbeit und die Notwendigkeit, mit dem Thema differenziert umzugehen.

Schlagerworte: *Interreligiosität, Beratung, Extremismus, Prävention, Beratungsstelle, Konflikt, Schule, Österreich*

Interreligious Counselling and Prevention of Extremism. Practical Experiences of the Counselling Centre for Interreligious and Intercultural Issues of the KPH Wien/Krems and the IRPA:

The Counselling Centre for Interreligious and Intercultural Issues (iiB) is a cooperation between IRPA and KPH Wien/Krems. It is guided by a comprehensive vision of school, where diversity in its various dimensions is acknowledged and valued. The iiB supports headmasters, teachers, students, parents and pupils by offering counselling as well as continuing education in interreligious and intercultural issues. Towards a better understanding of the Centre's work, we discuss various examples of conflicts that were matter of counselling activities. Case histories of extremist ideologization show the opportunities and boundaries of iiB's work as well as the necessity to deal with this topic in a highly differentiated manner.

Keywords: *Inter-religiousness, Extremism Prevention, Information centre, Conflict, School, Austria*

1. Das Beratungszentrum für interreligiöse und interkulturelle Fragen (iiB)

„Unsere Kinder sprechen 40 verschiedene Sprachen und gehören zu mindestens 10 verschiedenen Religionen.“ Dieser mit Stolz ausgesprochene Satz einer Wiener Volksschuldirektorin beleuchtet sehr deutlich die multikulturelle und multireligiöse Situation an österreichischen Schulen, wie sie vor allem im städtischen Bereich zu finden ist. Er drückt auch aus, dass diese Vielfalt als Wert und Reichtum geschätzt werden kann, der die Schulwirklichkeit belebt und den Horizont weitet. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die bestehende Diversität auch eine tägliche Herausforderung für LehrerInnen ist und ihre Fähigkeit damit professionell

pädagogisch umzugehen auf eine mitunter harte Probe stellt. Vor diesem Hintergrund wurde 2013 das iiB gegründet. Es ist ein Kooperationsprojekt der KPH Wien/Krems² und der IRPA³, die beide Religionslehrende ausbilden. Das iiB versteht sich als Anlaufstelle für Fragen zu interreligiösen und interkulturellen Themen und unterstützt SchulleiterInnen, PädagogInnen, Lehramtsstudierende, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen dabei, mit Herausforderungen in diesen Bereichen kompetent umgehen zu können. Seine Aufgabe sieht das iiB in diesem Zusammenhang in einer präventiven, unterstützenden und begleitenden Arbeit, die ihren Fokus auf interreligiöser und interkultureller Beratung im Kontext Schule hat. Es ist eine pädagogische Beratung, die sich von psychologischer Beratung abgrenzt.

1.1 Das Konzept des Beratungszentrums

Die MitarbeiterInnen des iiB kommen aus der KPH Wien/Krems und der IRPA, von der Universität Wien und von verschiedenen NGOs. Die IRPA und die KPH Wien/Krems sehen das Beratungszentrum in ihrem Verantwortungsbereich als eine Einrichtung zur Förderung des besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen und Kulturen im Bereich der Schule und darüber hinaus in der Gesellschaft.

Das iiB weiß sich zentralen Werten und Einstellungen verpflichtet, die seine Arbeit leiten und sich in folgenden Stichworten kurz zusammenfassen lassen⁴:

Es pflegt eine *Kultur der Anerkennung*, in der unterschiedliche religiöse und kulturelle Identitäten und Herkünfte in der Schule wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Es zeigt seine *Religions- und Kultursensibilität* darin, dass kulturelle und religiöse Deutungsmuster in ihrer wechselseitigen Bezogenheit Beachtung finden.

Es vertritt eine *dialogische Grundhaltung*, die sich um einen Dialog aller Beteiligten auf ‚Augenhöhe‘ bemüht und in Konfliktfällen eine möglichst von allen akzeptierte Lösung herbeiführen will.

Es sieht *religiöse und kulturelle Heterogenität als Potential*, das das Schulleben bereichern kann, und möchte *gelebte Pluralität* fördern.

Alle Anliegen, die an das iiB herangetragen werden, werden grundsätzlich vertraulich behandelt, sofern nicht gesetzliche Melde- oder Anzeigepflichten entgegenstehen. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage des österreichischen Schulrechts und unter Berücksichtigung der Richtlinien von kirchlichen und religionsgesellschaftlichen Schulämtern.

1.2 Die Arbeit im Beratungszentrum – Beratung und Fortbildung

Das iiB ist sowohl in der Beratung als auch in der Fortbildung tätig. Beides erfolgt in der Regel durch Fachleute aus unterschiedlichen Konfessionen und Hintergründen. Durch die kulturelle und religiöse Vielfalt der Beratenden bzw. ReferentInnen wird ermöglicht, dass die Anfragenden sich durch sie in ihrem Anliegen vertreten und verstanden sehen und Einseitigkeit möglichst vermieden wird.

Anfragende wenden sich – in der Regel telefonisch – mit Fragen zu interkulturellen und interreligiösen Themen oder wegen Fragen eines konkreten Einzelfalles in der Schule an das iiB. Nähere Umstände und Ziele der Beratung werden dabei geklärt und das weitere Vorgehen gemeinsam überlegt. Ein Gespräch in der Schule ist eine Option und wird je nach Situation mit den Beteiligten geführt. Manchmal bittet eine Lehrkraft um Rat, wie sie sich in einer

bestimmten sensiblen Situation verhalten sollte, oft erweist sich das Gespräch mit einer externen Person für sie als hilfreich und bereits ausreichend⁵. Oftmals sind es Anfragen von LehrerInnen oder auch der Schulleitung, die sich mit einer Sorge um einen Schüler oder eine Schülerin an das iiB wenden. Manchmal treten auch Eltern an das iiB heran, wenn sie einen interkulturellen oder interreligiösen Konflikt zwischen Schülern und Schülerinnen oder auch mit einer Lehrkraft vermuten.

Lehrkräfte werden darauf hingewiesen, ihre Direktionen über die Kontaktaufnahme zu informieren. Ohne Einverständnis der Schulleitung kann das iiB nicht in der Schule tätig werden, da seine MitarbeiterInnen schulfremde Personen sind. Je nach Anlass und Fragestellung werden Lehrkräfte, SchülerInnen und wenn nötig Eltern eingebunden. Den ReligionslehrerInnen kann eine integrative Rolle zukommen, da sie die Schule, die SchülerInnen und auch die Ausgangslage oft besonders gut kennen.

Bei Anfragen zu Fortbildungen, in denen interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden sollen, wird gemeinsam mit der Schulleitung eine SCHILF-Veranstaltung⁶ entwickelt, ein Referentinnen- und Referenten-Team zusammengestellt, das die Fortbildungsveranstaltung in Absprache mit den AuftraggeberInnen plant. Sie erfolgt in der Regel im Team-Teaching von je einem Experten/einer Expertin der KPH Wien/Krems und der IRPA, sodass sich das dialogische Grundprinzip schon im Veranstaltungsdesign abbildet. Ebenso werden SCHÜLFs⁷ entworfen, die in das allgemeine Fortbildungsprogramm der KPH Wien/Krems und der IRPA aufgenommen werden.

Im Schuljahr 2014/15 wurden verstärkt Anfragen zu Extremismus („Radikalisierung“) an das iiB herangetragen. Dazu wurden mehrere SCHILF-Veranstaltungen durchgeführt. Außerdem wurden Lehrveranstaltungen zu *Interkulturalität* und *Konfliktlösung* im Schulalltag sowie Interreligiöses Lernen mit einem eigens dafür konzipierten *Literatur- und Filmkoffer* angeboten.

1.3 Die Ausgangslage – Konfliktlösung in der Schule

Die Schule ist ein öffentlicher Raum, in dem Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen miteinander in ein System integriert sind und in engem Kontakt zueinander stehen. Wenn für die Klärung von Konflikten wenige Ressourcen in Form von Zeit, Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, werden diese Konflikte möglicherweise nicht gelöst oder nicht als solche erkannt und durch hierarchische Strukturen und Regeln gelöst. Peermediation⁸ stellt eine Möglichkeit für SchülerInnen dar, auf gleicher Augenhöhe untereinander in Konflikten zu vermitteln und soziale Kompetenzen zu fördern und kann das Klima in der Schule positiv beeinflussen.

Als das iiB im Herbst 2013 seine Tätigkeit aufnahm, war das Phänomen, dass junge Menschen aus Europa sich einer extremistischen Gruppe anschließen würden, noch nicht in Erscheinung getreten.

Durch ein konfliktfreundliches Klima, das Lösungen und einen wertschätzenden Umgang miteinander anstrebt, kann in der Schule Präventivarbeit – auch gegen Extremismus – geleistet werden.

1.4 Grenzen und Möglichkeiten des iiB

Das iiB stellt ein externes Zusatzangebot für Schulen dar. Es ist als Kooperationsprojekt an der IRPA und KPH Wien/Krems angesiedelt und versteht sich als ‚dritter Ort‘, da es weder Schule bzw. Schulbehörde noch konfessionelles Schulamt ist. Dadurch bietet es einen besonderen Freiraum für Beratung und Gespräch. Bei Anfragen wird abgeklärt, ob das Anliegen in den Verantwortungsbereich des iiB fällt oder an eine andere zuständige Stelle zu verweisen ist wie z.B. an den Stadtschulrat bzw. Landesschulrat oder an das jeweilige kirchliche oder religionsgesellschaftliche Schulamt. Ebenso gilt das für Fälle, die eine (schul)psychologische Beratung nötig erscheinen lassen. Wünscht die anfragende Person anonym zu bleiben und sucht nur einen Rat, so wird der entsprechende Fall durch das iiB zur Dokumentation aufgenommen, aber keine weiteren Schritte veranlasst. In jedem Fall ist zu klären, wer eigentlich der oder die Ratsuchende bzw. der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ist. Dabei sind viele Aspekte wie die Wahrnehmung von Religion oder der größere Zusammenhang im System Schule zu bedenken.

2. Religion – Schule – Schulentwicklung

Religion wird in der Schule gleichsam automatisch mit dem Religionsunterricht gleichgesetzt. Dass Religion in einem viel größeren Umfang in der Schule eine Rolle spielt, wird vielfach übersehen. Religion kommt schon durch die SchülerInnen und LehrerInnen mit ihren verschiedenen religiösen Prägungen und Einstellungen ins Spiel. Wer also SchülerInnen umfassend wahrnehmen will, darf auch ihre Religion nicht ausblenden. Dietlind Fischer hat neben dem RU weitere wichtige religiöse Dimensionen in der Schule und Schulkultur herausgearbeitet: Sie zeigen sich in bestimmten pädagogischen Situationen (z.B. Morgenkreis oder Anfangsritual im Unterricht), im Umgang mit Krisen und Kontingenzen (z.B. Todesfälle), in der Kommunikation im LehrerInnen-Kollegium (z.B. Formulierung von pädagogischen Leitmotiven und Leitbildern; Reflexion des Lern- und Leistungsverständnisses) und in der Feiernkultur einer Schule (Gottesdienst, gemeinsame religiöse Feiern)⁹.

Dem Thema haben sich in den letzten Jahren mehrere religionspädagogische Veröffentlichungen zur Schulentwicklung gewidmet¹⁰. Dabei hat sich gezeigt, dass das Thema Religion in den einschlägigen – allgemein pädagogischen – Publikationen zum Schulentwicklungsdiskurs nicht vorkommt. Sie erweisen sich als ‚religionsblind‘, weil sie offensichtlich von dem Diktum „Religion ist Privatsache“ geleitet sind¹¹.

Nicht einmal im Zusammenhang mit der viel diskutierten sprachlichen und kulturellen Pluralität und Diversität in den Schulen wird es behandelt und reflektiert. „Die Blindheit für religiöse Differenz im Kontext kultureller Differenz ist besonders merkwürdig angesichts der Nähe von Religion und Kultur.“¹² Ein Grund, weshalb religiöse Differenz Anlass für Konflikte ist, liegt schon darin, dass Religion in der Schule vielfach ausgeblendet wird und in vielen Fällen auch ausgeblendet bleiben soll. Das ist aber unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr möglich. Unterschiedliche Überzeugungen und Vorstellungen prallen aufeinander und verlangen nach einem reflektierten und sensiblen Umgang.

2.1 Religion – Anlass für Konfliktfälle im Schulalltag

Konflikte in der Schule sollten als eine Chance betrachtet¹³ werden, gesellschaftlich vorhandene Gegensätze sichtbar zu machen, Missverständnisse zu klären und Vorurteile zu erkennen. Schule kann einen Raum darstellen, in dem Begegnung und Differenzsensibilität geübt und gelebt werden¹⁴. Dass an einem Ort, an dem verschiedene Menschen viel Zeit miteinander verbringen, Konflikte alltäglich sind, ist Realität¹⁵. Grundsätzlich spielen hier die Aspekte der Anerkennung der Differenz, des Respektes und des gegenseitigen Verständnisses eine große Rolle, ja man kann interreligiöse und interkulturelle Konflikte auch unter dem grundsätzlichen Aspekt eines ‚Kampfes um Anerkennung und Teilhabe‘ verstehen. Wenn SchülerInnen, die sowohl aufgrund ihres Alters und ihrer noch in Entwicklung befindlichen Reife als auch aufgrund der in der Schule bestehenden Hierarchie benachteiligt werden und sich Diskriminierungen ausgesetzt sehen, nehmen sie Schaden an ihrer Psyche und Persönlichkeitsentwicklung. Das gilt es auch im Zusammenhang mit einer Extremismus-Prävention zu beachten.

Konflikte in der Schule entstehen unter anderem durch ein unterschiedliches Verständnis von Religion im öffentlichen Raum und das Recht auf rituelle Ausübung der Religion im Rahmen der Religionsfreiheit. Dieses unterschiedliche Verständnis spiegelt umstrittene gesellschaftliche Fragen wider. Es besteht eine klare gesetzliche Grundlage¹⁶, die das Ausüben von Religion im öffentlichen Raum ermöglicht. Dies bedeutet beispielsweise für SchülerInnen muslimischen

Glaubens, dass – ausgehend von dem islamischen Gebot, das Gebet zu vorgegebenen Zeiten zu verrichten¹⁷–, während des Schultages anfallende Gebete außerhalb der Unterrichtszeit im Schulgebäude verrichtet werden dürfen. Wenn Regeln dafür in der Schule fehlen bzw. nicht ausreichend geklärt sind, kann dies zu Missverständnissen und Konflikten führen.

Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen, welche Konflikte vorkommen und wie sie verlaufen können, wenn ein gewisses Maß an Konfliktfähigkeit besteht bzw. nicht besteht. Es sind Fälle, in denen das iiB beratend tätig wurde bzw. informiert wurde, ohne dass dann eine explizite Beratung stattfand. Teilweise wurden diese Fallbeispiele in den Lehrveranstaltungen zu Mediation & Konfliktlösung in der Schule, die im Rahmen der Schulpraktischen Studien an der IRPA stattfinden, analysiert und für Rollenspiele eingesetzt. Die Auswahl mag einseitig erscheinen, da immer muslimische SchülerInnen involviert sind. Es sind aber im Schuljahr 2014/15 nur solche Fälle an das iiB herangetragen worden.

2.1.1 Konflikt ‚Gesichtsschleier in der Schule‘

Der Direktor einer weiterführenden höheren Schule kontaktierte das iiB aufgrund einer Bewerberin, die einen Gesichtsschleier trug und sich an seiner Schule anmelden wollte. Da der Direktor in Sorge war, dass das Klima an der Schule durch die Vollverhüllung leiden könnte, er ihr aber nicht den Eintritt in die Schule verwehren wollte, wandte er sich an das iiB. Er erbat Informationen über religiöse Vorgaben im Zusammenhang mit der Verhüllung von Frauen im Islam.

Der Direktor wurde darüber aufgeklärt, dass es keine islamische Vorgabe¹⁸ ist, dass Frauen sich vollverschleiern und dass es sogar die Empfehlung gibt, sich den Gepflogenheiten der jeweiligen Umgebung anzupassen, wenn diese mit den Grundsätzen des Islams vereinbar sind. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Selbstbestimmung der Frau ein wichtiges Merkmal der Religion sei und durch die bestehende Religionsfreiheit und die Anerkennung¹⁹ des Islams in Österreich ihre Entscheidung zur Vollverschleierung zu respektieren sei. Ebenso wurde dem Direktor bestätigt, dass seine Bedenken im Zusammenhang mit den Reaktionen in der Umgebung der Schülerin im Alltag gerechtfertigt seien. Sie deuteten auf den Weitblick des Direktors hin, der sachlich und gleichzeitig empathisch war.

Als Weg zu einer Lösung stellte sich in der Beratung ein Gespräch mit der Bewerberin, dem Direktor und dem an der Schule unterrichtenden Islamlehrer heraus. Dabei sollte die Schülerin mit dem Religionslehrer aus islamischer Sicht über die Sachlage sprechen können und aus der Sicht des Direktors über seine Bedenken informiert werden. Die Empfehlung von Seiten des iiB war, dass die eigenverant-

wortliche Entscheidung der Interessentin zu respektieren sei, ohne diese beeinflussen zu wollen. Gleichzeitig müsste geklärt sein, dass sie für ihre Entscheidung mit negativen Reaktionen auf ihren Gesichtsschleier in der Schule rechnen müsse. Der Direktor, als Verantwortlicher für die Schule, würde dann seinerseits eine Entscheidung treffen, die im gemeinsamen Einvernehmen von allen getragen werden müsse²⁰.

Die Interessentin entschied sich bei Abschluss des Gespräches gegen die Schule. Einige Wochen später jedoch meldete sie sich wieder. Dieses Mal verzichtete sie auf die Gesichtsverhüllung mit der Begründung, sie habe erkannt, dass dies keine Pflicht sei und die Ausbildung für sie derzeit vorrangig wäre.

2.1.2 Konflikt ‚Rituelles Gebet im Klassenzimmer‘

Im Islamunterricht wurde an einer öffentlichen Schule das Thema Gebet durchgenommen und zwei Schüler der Klasse wollten das neu Erlernte am nächsten Tag in der Schule auch praktizieren. Sie verrichteten das Gebet in einer Pause in der hinteren Ecke des Klassenraumes. Eine Lehrkraft betrat zufälligerweise in diesem Moment die Klasse und war durch das Gebet der Schüler irritiert. Sie wies die Kinder zurecht, dass sie dies zuhause machen könnten, aber nicht hier in der Schule. Die Schüler waren naturgemäß ‚durcheinander‘, da sie hier einen Widerspruch erlebten: Einerseits hatten sie gelernt, dass sie als Muslime das Gebet zu bestimmten Zeiten verrichten mussten, andererseits wurde es ihnen von einer anderen Autoritätsperson untersagt.

An diesem Beispiel lässt sich gut zeigen, dass sich eine gute Konfliktlösung²¹ nicht auf die Umsetzung des Rechtes auf Religions- und Religionsausübungsfreiheit beschränken kann, die den Schülern die Verrichtung des rituellen Gebetes gewährleistet. Dieser Konflikt sollte mit der Direktion und unter Einbindung des Religionspädagogen, der Schüler und der betroffenen Lehrkraft geklärt werden und zu einer klaren Regelung für die Zukunft führen²². Anschließend sollten die Schüler über die Ursachen und Ergebnisse aufgeklärt werden, um sie nicht in dem für sie bestehenden Widerspruch zu belassen, den sie auch als Angriff auf ihre Identität interpretieren könnten.

Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, dass eine unzureichende Konfliktlösung in mehrere Richtungen unangenehme Folgen und weitreichende Konsequenzen²³ haben würde.

Die Schüler könnten die Lehrkraft, die das Gebet in der Schule unterbinden wollte, als ‚Gegnerin‘ wahrnehmen und sich ihrer Rechte beraubt fühlen. Diese und andere negative Erfahrungen könnten dazu führen, dass sie sich verschließen und ein ablehnendes Verhältnis zur Gesellschaft und

zum Staat entwickeln. Auch die Lehrkraft muss in ihrer Reaktion in gleichem Ausmaß ernstgenommen und mit ihren Bedürfnissen oder Befürchtungen²⁴ gehört werden. Sie könnte ‚die‘ Muslime, die ihre Rechte um ‚jeden Preis‘ einfordern, als eine Bedrohung sehen und sich in ihrer Autorität beeinträchtigt fühlen. Der Zwischenfall zeigt sowohl Lernchancen, die er enthält, als auch, wie wachsendes gegenseitiges Verständnis und Respekt auch verunmöglicht werden können²⁵.

2.1.3 Konflikt: Arbeitsblatt ‚...mit Feuer und Schwert‘

Die SchülerInnen einer Klasse beschwerten sich beim Islamlehrer über ein Arbeitsblatt, das sie kürzlich von ihrem Geschichtelehrer als Arbeitsauftrag erhalten hatten. Auf dem Blatt sollten die SchülerInnen einen Lückentext ausfüllen, auf dem stand: „Mohamed verbreitete den Islam mit _____ und _____.“ Die Begriffe, die vom Lehrer gefordert waren und eingetragen werden mussten, waren Feuer und Schwert. Die Kinder waren sehr aufgebracht darüber, dass diese Formulierung im Zusammenhang mit ihrem geliebten Propheten von einem Lehrer verbreitet wurde. Viel mehr wühlte sie jedoch auf, dass sie gezwungen waren, diese Begriffe auf ihrem Arbeitsblatt einzutragen und somit die Aussage zu bestätigen. Sie kannten ihren Propheten, den sie ehrten und als Vorbild hatten, nicht als einen gewaltbereiten Menschen, sondern hatten über ihn gelernt, dass er ein sanftmütiger, friedlicher und hilfsbereiter Mensch gewesen war²⁶. Die Situation stellte für sie eine Verletzung ihrer Identität und ihres Glaubens dar. Im Anschluss an die Unterrichtsstunde suchten sie daher ihren Islamlehrer auf, um ihm davon zu berichten und ihren Ärger zu äußern. Der Islamlehrer erkannte die Ernsthaftigkeit der Lage und suchte das Gespräch mit dem Geschichtelehrer. Dieser betonte, dass er den Inhalt nur von einem anderen Geschichtebuch übernommen habe und keinerlei Bedenken damit hatte, diese Information zu übernehmen. Das Gespräch verschärfte sich und die Stimmen wurden lauter, bis der Schulleiter die Aufregung wahrnahm und in die Klasse eilte, um die Ursache für den Konflikt zu erfahren. Die prompte Antwort des Geschichtelehrers war: „Wir haben hier einen Glaubenskrieg!“ und er verließ wutentbrannt die Klasse. Der Direktor versuchte die Lage zu beruhigen und riet dem Islamlehrer, die falschen Angaben zu korrigieren und das Arbeitsblatt ihm dann zu übergeben.

Auch wenn das Problem hier durch eine autoritäre Entscheidung²⁷ gelöst wird – Anweisung des Schulleiters –, sind weitere deeskalierende Methoden²⁸ wichtig. Anderenfalls wird der Streit mit großer Wahrscheinlichkeit bei einer anderen Gelegenheit wieder aufflammen²⁹; möglicherweise nicht zwischen den beiden Lehrern, wahrscheinlich aber unter den SchülerInnen und wegen einer ähnlichen Thema-

tik. Auch wenn der Geschichtelehrer die eskalierte Situation nur durch seine ‚Flucht‘ – durch das Verlassen des Raumes – lösen konnte und damit die weitere Auseinandersetzung verweigerte, sollte das Gespräch mit den beiden Lehrern erneut aufgenommen werden. Ebenso wichtig ist ein klärendes Gespräch mit den betroffenen SchülerInnen. Es muss allerdings bedacht werden, dass die Vorstellung von der Ausbreitung des Islams mit ‚Feuer und Schwert‘ zu den stereotypen Vorurteilen über die Geschichte des Islams zählt³⁰, die sich nicht leicht ausräumen lassen, auch wenn das heute in Geschichtsbüchern revidiert ist und zwischen der Botschaft des Islam und machtpolitischen Interessen seit dem 7. Jahrhundert unterschieden wird.

3. Religion und Extremismus – real und vermeintlich: Fallbeispiele aus dem Schulalltag

Seit Herbst 2014 gibt es im iib Anfragen zum Thema Extremismus („De-Radikalisierung“). Durch das Bekanntwerden einiger Fälle, in denen junge Menschen aus Österreich in den Krieg nach Syrien oder in den Irak zogen und manche dort sogar getötet wurden, wurde der Schule und den Lehrkräften eine besonders wichtige Rolle im Zusammenhang mit Früherkennung von verändertem Verhalten zugeschrieben. LehrerInnen sollten auffälliges Verhalten von SchülerInnen beobachten und gegebenenfalls den zuständigen Behörden melden. Dies führte unter den Lehrkräften zu einer Verunsicherung. Einige fragten daher im iib nach, ob es sich bei einer bestimmten Verhaltensveränderung ihrer SchülerInnen schon um eine extremistische Ideologisierung handeln könnte. Sie fühlten sich unsicher bei der Unterscheidung zwischen schlicht verstärkter sichtbarer Religiosität, die sich an gewissen Normen und Vorgaben orientiert, und eindeutig fanatischer Ideologisierung, die auch zu Gewaltbereitschaft führen könnte.

Drastische Veränderungen bei SchülerInnen können allerdings auch einen Hilferuf bedeuten. Gleichzeitig sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es geschehen kann, dass SchülerInnen ungerechtfertigt verdächtigt und gemeldet werden. Bei diesen führt diese Unterstellung, staatsfeindlich zu sein oder zu offener, brutaler Gewalt bereit zu sein, zu einer Verstärkung. Auffällig war, dass es im Schuljahr 2014/15 vermehrt Meldungen von Diskriminierungsfällen und islamophoben Äußerungen gegenüber muslimischen SchülerInnen gab. Abgesehen davon, dass dies grobes Unrecht ihnen gegenüber war, gilt zu bedenken: Jugendliche, die am Rande der Gesellschaft stehen und laufend mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion zu kämpfen haben, sind den Erwachsenen ausgeliefert und können sich oft nicht für ihre eigenen Bedürfnisse stark machen. Diese verzwickte Lage

kann die Entwicklung extremer Einstellungen fördern³¹ und die Jugendlichen in extremistische Gruppen bringen.

Es wird betont, dass es hier in der Darstellung nicht um Parteiergreifung oder Schuldzuweisungen geht, sondern darum, aufzuzeigen, welche Anliegen es gibt, und die allgemeine Lage sichtbar zu machen. Es wird hervorgehoben, dass zumeist alle Beteiligten in den Fällen bemüht sind, eine konstruktive Lösung zu finden. Gleichzeitig besteht die Sorge vor einer weiteren Beeinflussung von anderen SchülerInnen, wenn Jugendliche eine gewisse Ebene der extremistischen Ideologisierung erreicht haben, auf der Gespräche keine Wirkung mehr zeigen und Konsequenzen gezogen werden müssen.

Es folgen nun drei Fallbeispiele, welche die große Bandbreite und Komplexität der Situation erkennen lassen.

3.1 Fallbeispiel ‚Radikaler Muslim?‘

Der Fall kann als Paradebeispiel für die Verunsicherung der PädagogInnen bei der Entscheidung gelten, ob ein Jugendlicher als extrem einzustufen sei und gemeldet werden müsse. Diese Unsicherheit ist zurückzuführen auf die mangelhafte Informationslage und den unsachlich geführten öffentlichen Diskurs im Zusammenhang mit Islam und Extremismus.

Eine Lehrerin wandte sich an die Direktion mit der Sorge, dass ein Schüler sich in eine extreme Richtung bewege. Sie hatte auf seinem Handy ein Bild mit den Worten ‚Ich liebe meinen Propheten‘ gesehen. Ebenso hatte sie beobachtet, dass der Junge vermehrt über seine Religion sprach und die vorgeschriebenen islamischen Gebetszeiten³² einzuhalten versuchte. Sie war durch den öffentlichen Diskurs und das Extremisten-Thema verunsichert, ob es sich hier um eine ideologisch bedingte Verhaltensveränderung handelte und berichtete daher dem Direktor ihre Beobachtungen. Dieser wandte sich an das iIB mit der Überzeugung, es sei nicht weiter bedenklich, doch wollte er von offizieller Stelle eine Einschätzung einholen. In einem Gespräch des Direktors mit einer Mitarbeiterin des iIB konnte geklärt werden, dass es sich um eine ganz natürliche, bewusstere Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seiner Religion handelte. Offensichtlich hatte er dies vorher nicht in der Form praktiziert. Die Beraterin des iIB sah keinerlei Bedenken bei den Entwicklungen undklärte den Direktor zusätzlich über die Bedeutung des Propheten Muhammad³³ für Muslime auf.

Allgemein ist zu sagen, dass Jugendliche gerne Bilder, Symbole und Sprüche verwenden, um sich selbst darzustellen und ihre Einstellung oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu demonstrieren. Dieser Fall zeigt, wie groß die allgemeine Verunsicherung ist und wie wichtig es ist, aufzuklären und zwischen islamischer Religiosität, die

mit Ritualen und Handlungen verbunden ist, die entsprechend gewisser Vorgaben durchgeführt werden und der extremistischen, antidemokratischen, gewaltbereiten Ideologisierung junger Menschen, die von extremistischen Gruppen beeinflusst und instrumentalisiert werden, zu unterscheiden.

Es wurde bei dieser Anfrage bewusst kein Gespräch mit dem Jugendlichen organisiert, da dies einen Verdacht gegen den Jungen und sein Verhalten als auch gegen praktizierende Muslime generell dargestellt hätte. Es blieb bei der individuellen Beratung des Direktors. Dieser zeigte sich nach dem Gespräch zufrieden und dankbar für die Möglichkeit eines gemeinsamen Austausches und der Information.

3.2 Fallbeispiel ‚Irgendwann ziehe ich in den Krieg‘

Im folgenden Fall wurde ein 11-jähriger Schüler bei der zuständigen Schulbehörde angezeigt, weil eine Lehrkraft den Verdacht hatte, er bewege sich in extremistischen Kreisen. Es bestand die Sorge, seine Familie hätte extreme Einstellungen und er sei in seiner Entwicklung extremistischen Ideologien durch seine Umgebung ausgesetzt. Entstanden war der Verdacht dadurch, dass eine Lehrerin in einem seiner Bücher folgenden handgeschriebenen Satz entdeckte hatte: ‚Irgendwann ziehe ich in den Krieg.‘

Es stellte sich heraus, dass das Kind sich derzeit in einer schwierigen familiären Lage befand und eine kritische Phase durchlief. Die Eltern wurden zu einer Beratungsstelle des Bundesministeriums für Jugend und Familie mit dem Schwerpunkt Extremismus geschickt und es erfolgten klärende Gespräche, die von beiden Seiten durchaus positiv aufgenommen wurden. Durch einen sachlichen und kompetenten Umgang mit dem Vorfall konnte die Situation rasch geklärt werden. Der Junge hatte voller Wut auf die Erwachsenenwelt diesen Satz in sein Buch geschrieben, um zu schockieren³⁴. Die Trennung der Eltern und familiäre Probleme hatten ihn überfordert. Bei dem Gespräch in der Beratungsstelle des BMFJ wurde ihm der Druck genommen und durch die Möglichkeit der Aussprache und die Beratung für die Eltern konnten die Probleme besprochen werden. Die Familie wurde in dieser Phase weiter betreut, bis sich die Lage stabilisiert hatte.

Auch in diesem Fall ist erkennbar, wie einflussreich der Umgang mit der Situation auf den weiteren Verlauf ist. Durch die professionelle und wertschätzende Beratung erfuhren die Eltern, die die engsten Bezugspersonen für den Jungen darstellen, Unterstützung, die sie ihrem Kind weitergeben konnten³⁵. Gleichzeitig stellte sich für das Beratungszentrum heraus, dass hier keinerlei Extremismus-Tendenz in der Familie bestand und die Familie sich aufgrund anderer Umstände in einer herausfordernden Lebenslage befand.

3.3 Fallbeispiel ‚Dramatische Verhaltensveränderung‘

Im Dezember 2013 erreichte das iiB die Anfrage eines Lehrers, der sich Sorgen um einen Jugendlichen machte. Der Bursche hatte sein Verhalten dramatisch geändert und tätigte feindselige Aussagen gegenüber der Lehrerschaft und der Schule. Er nahm das Kruzifix in der Klasse ab und wollte keiner Frau mehr die Hand reichen, was bis vor kurzem kein Thema für ihn war. Das bewährte Vorgehen, den Religionslehrer bzw. die Religionslehrerin hinzuzuziehen, war zwecklos, denn der Jugendliche betrachtete auch den islamischen und den katholischen Religionslehrer als unglaubwürdig und respektierte keinen der beiden. Er besuchte den Religionsunterricht nicht mehr mit der Begründung, dass in diesem ohnehin nicht der ‚richtige‘ Glaube gelehrt werde und es sich bei allen nur um ‚Ungläubige‘ handle. Zu diesem Zeitpunkt kontaktierte der katholische Religionslehrer das iiB.

Auch für die Beratung des iiB war der Bursche nicht mehr erreichbar, da er der Anwesenheitspflicht an der Schule nur mehr eingeschränkt nachkam und zu keinen Gesprächen bereit war. Die Lehrkräfte waren höchst alarmiert über die Entwicklung des Burschen und waren in Sorge, dass seine Aussagen auch andere Jugendliche beeinflussen könnten. Für die Lehrerschaft konnte eine Fortbildung des iiB organisiert werden, die auf großes Interesse stieß und bei der der Informationsbedarf zu grundsätzlichen Themen des Extremismus gedeckt wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch grundlegende Fragen zum Islam geklärt und zwischen Religion und extremistischen Strömungen differenziert.

An diesem Fall wird ersichtlich, dass es ab einer bestimmten Ebene der extremistischen Ideologisierung mit gewöhnlichen kommunikativen Mitteln nicht mehr möglich ist, den/die Jugendliche/n zu erreichen und eine solide sozialpädagogische und psychologische Betreuung nötig ist. Hier hätte eventuell ein Eingreifen zu einem früheren Zeitpunkt die extremistische Entwicklung verhindern können. In jedem Fall – wie auch in diesem Fall geschehen – ist es jedoch sinnvoll, mit dem betroffenen LehrerInnen-Kollegium an der Schule die Angelegenheit aufzuarbeiten, um Informationen zu geben, Ängste abzubauen, Vorurteilen vorzubeugen und somit präventiv zu wirken.

4. Conclusio

Die dargestellten Fallbeispiele weisen einen unterschiedlichen Grad von Komplexität auf und sind auch dementsprechend in unterschiedlicher Weise behandelt worden. In den Fällen ‚Gesichtsschleier‘ bzw. ‚radikaler Muslim?‘ ging es jeweils um eine Einzelberatung des Schulleiters, der mit konkreten Sachinformationen bzw. auch Vorschlägen

zum weiteren Vorgehen unterstützt werden konnte. Dabei konnte im Fall ‚Gesichtsschleier‘ ein Gesprächssetting mit der Aufnahmewerberin gefunden werden, bei dem die Ressource des Islamlehrers an der Schule als Experte in Fragen islamischer Bekleidungs Vorschriften genützt wurde. Die Rolle des Experten hätte hier – wenn gewünscht – auch eine Person aus dem Kreis der muslimischen MitarbeiterInnen des iiB übernehmen können. Im Sinne einer Ressourcenorientierung war es hier aber sinnvoll, die bestehende Expertise des Islamlehrers vor Ort zu nützen, und das hat sich auch als hilfreich erwiesen.

Ganz anders stellt sich der Fall ‚Geschichte-Arbeitsblatt‘ dar. In ihm geht es um die von dem jeweiligen Lehrer zu verantwortende Unterrichtsarbeit und -gestaltung, die sowohl dem Lehrplan als auch dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu erfolgen hätte (§ 17 SchUG). Dem entspricht die Rede von der Ausbreitung des Islams ‚mit Feuer und Schwert‘ in keiner Weise, auch wenn dies noch immer in (hoffentlich wenigen) Geschichtsbüchern vertreten werden sollte. Ein Beratungszentrum wie das iiB kann hier begleitend zur Verfügung stehen und bei persönlicher Betroffenheit die Lehrkräfte dabei unterstützen, mit der Situation umzugehen (was auch erfolgt ist). Im Hinblick auf die oben genannte Verantwortung der Schule wird die Schulleitung hier jedenfalls tätig werden müssen, da es sich offensichtlich um die Auseinandersetzung mit einem tief sitzenden Vorurteil handelt. Die Arbeit an der Überwindung von Vorurteilen zählt wohl zu einer der größten pädagogischen Herausforderungen, vor allem in Zeiten eines wachsenden Antisemitismus und einer zunehmenden Islamfeindlichkeit. Aufklärung, differenzierte Darstellungen und Aufarbeitung belastender Geschichte tun hier not. Beratungsarbeit ist deswegen durch Fortbildungsarbeit zu unterstützen bzw. weiterzuführen. Dafür legen sich SCHILF-Veranstaltungen nahe, wie sie das iiB schon entwickelt hat.

Sie haben sich auch im Zusammenhang mit dem Thema *Extremismus* bewährt. Dieser Problemkomplex ist eine gesamtgesellschaftliche, soziale und pädagogische Herausforderung. Es stellt die PädagogInnen vor die große Aufgabe, klug und verantwortungsvoll damit umzugehen. Extremismus ist kein neues Phänomen, ist aber im Zusammenhang mit dem IS-Terror medial besonders präsent und besonders Angst machend. Für LehrerInnen erweist sich ein Gespräch mit Fachleuten als sinnvoll, um Verhaltensveränderungen richtig einschätzen zu können und nicht SchülerInnen vorschnell eines extremistischen Gedankenguts zu verdächtigen. Verdächtigungen können Extremismus begünstigen oder fördern, zumindest bringen sie die Erfahrung von Diskriminierung und Kränkungen mit sich. Jedes Anliegen muss ernst genommen werden und sollte gründlich untersucht werden. Konkrete Fälle, in denen Jugendli-

che nicht mehr gesprächsbereit sind oder eindeutige Indizien für eine mögliche extremistische Einstellung bestehen, werden im Vorgespräch geklärt und gegebenenfalls – so wie auch bei (sexueller) Gewalt und psychologischen Problemen – an spezialisierte Beratungsstellen übergeben. Was das iiB in der Prävention gut einbringen kann, ist die Expertise von islamischen PädagogInnen, die im Gespräch mit ideologisch gefährdeten Jugendlichen die Unvereinbarkeit von Islam und extremistischer Gewalt aufzeigen können.

Trotzdem ist es zu eng gefasst, wenn man die Tätigkeit des iiB auf Prävention fokussiert sehen wollte. Über die genannten Beratungsanlässe hinaus ist die Arbeit des Beratungszentrums im Zusammenhang einer umfassenden Vision von Schule zu verstehen, in der Vielfalt in ihren verschiedenen Dimensionen wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt wird und wo sie zum Anlass wird, daran zu lernen³⁶. Dazu ist eine ganz klare Bejahung des Pluralismus nötig, auch des religiösen und kulturellen. Wünschenswert ist eine ‚gesunde‘ Neugier auf die Sicht des Anderen, auf die Lebensweise des Gegenübers, auf die Gedankenwelt, die auf Offenheit stößt und letztendlich zu einem besseren Verständnis führt. Die Schule ist ein Ort, der entsprechende Fähigkeiten bei jungen Menschen fördern und unterstützen muss. Sie sollte die Chance nützen, die in ihr bestehende religiöse und kulturelle Vielfalt birgt, miteinander und voneinander zu lernen und damit Muster von Diskriminierung und Ausgrenzung zu durchbrechen und sich in Empathie und Solidarität einzuüben. Dazu gehört auch ein offener Umgang mit Konflikten, die aus verschiedensten Gründen unvermeidlich sind, und eine Förderung der Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz.

Der religions- und kultursensible Ansatz, den das iiB vertritt, wird erst dann innerhalb einer Schule nachhaltig wirksam werden, wenn er von möglichst vielen an einer Schule Tätigen mitgetragen wird. Das lässt sich am besten in einem Prozess der Schulentwicklung umsetzen, der von außen zwar angeregt und begleitet werden kann, aber von der Schule selbst erarbeitet werden muss³⁷. Auch wenn sich die Qualität der Arbeit des iiB an jeder einzelnen konkreten Beratung oder Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung erweisen sollte, darf dieser größere Zusammenhang nicht aus dem Auge gelassen werden.

Anmerkungen

- 1 Dieser Text ist eine umgearbeitete Fassung eines Beitrages, der in einer Publikation der IRPA zum Thema Extremismus im Herbst 2015 erscheinen wird.
- 2 *Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems (KPH).*
- 3 *Hochschulstudiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen (IRPA).*

- 4 Vgl. Folder des iiB, in: http://www.kphvie.ac.at/fileadmin/Dateien_KPH/Kompetenzzentren/iiB/iiB-Folder-Nov-2013-online-3.pdf [abgerufen am 21.7.2015].
- 5 ROSENBERG, Marshall B.: *Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens*, Paderborn: Junfermann-Verlag 2013, 133, 165.
- 6 Schulinterne LehrerInnenfortbildung.
- 7 Schulübergreifende LehrerInnenfortbildungen.
- 8 Vgl. HERZOG, Beate: *Unsere Schule streitet mit Gewinn. Alltagskonflikte und ihre Mediation*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. HAGEDORN, Ortrud: *Mediation – durch Konflikte lotsen. 58 schüler- und handlungsorientierte Unterrichtsmethoden*, Stuttgart / Leipzig: Klett Verlag 2009. FALLER, Kurt u.a.: *Konflikte selber lösen. Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement in Schule und Jugendarbeit*, Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr 2009.
- 9 Vgl. FISCHER, Dietlind: *Religion im Haus der Lernens – wahrnehmen, erfahren, erarbeiten, zeigen*, in: *DAS WORT 3* (2008) 6–9.
- 10 Vgl. JÄGGLE, Martin / KROBATH, Thomas / SCHELANDER, Robert (Hg.): *lebens.werte.schule. Religiöse Dimensionen in Schulkultur und Schulentwicklung*, Wien-Berlin: LIT 2009; JÄGGLE, Martin / KROBATH, Thomas / STOCKINGER, Helena / SCHELANDER, Robert (Hg.): *Kultur der Anerkennung. Würde – Gerechtigkeit – Partizipation für Schulkultur, Schulentwicklung und Religion*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren 2013.
- 11 JÄGGLE, Martin / KROBATH, Thomas: *Schulentwicklung für eine Kultur der Anerkennung. Pädagogische, organisationsethische und religionspädagogische Akzente*, in: JÄGGLE, Martin / KROBATH, Thomas / SCHELANDER, Robert (Hg.): *lebens.werte.schule. Religiöse Dimensionen in Schulkultur und Schulentwicklung*, Wien-Berlin: LIT 2009, 51.
- 12 JÄGGLE, Martin: *Wie nimmt Schule kulturelle und religiöse Differenz wahr? Grundsätzliche Vorbemerkungen und Einblick in ein Forschungsprojekt in Wien*, in: PORZELT, Burkhard / GÜTH, Ralph (Hg.): *Empirische Religionspädagogik. Grundlagen - Zugänge - Aktuelle Projekte*, Münster: LIT Verlag 2000, 120.
- 13 Vgl. ROSENBERG 2013 [Anm. 5], 161.
- 14 Vgl. HERZOG 2007 [Anm. 8], 18.
- 15 Vgl. EBD., 16.
- 16 Vgl. ÖHLINGER, Theo / EBERHARD, Harald: *Verfassungsrecht*, Wien: Facultas Verlag¹⁰2014.
- 17 Vgl. Koran: 4/103 und ZAIDAN, Amir: *Fiqhul-‘ibaadaat. Einführung in die Modalitäten der rituellen Handlungen (Gebet, Fasten, Zakaah und Pilgerfahrten)*, Wien: Islamologisches Institut²2009, 86.
- 18 ZAIDAN 2009 [Anm. 17], 97–99.
- 19 Seit 1912.
- 20 HAGEDORN 2009 [Anm. 8], 125.
- 21 Vgl. HERZOG 2007 [Anm. 8], 29.
- 22 Vgl. HAGEDORN 2009 [Anm. 8], 127.
- 23 Vgl. ROSENBERG 2013 [Anm. 5], 55.
- 24 Vgl. DULABAUM, Nina L.: *Mediation: Das ABC*, Weinheim & Basel: Beltz Verlag 2009, 87. HAGEDORN 2009 [Anm. 8], 48. FALLER (u.a.) 2009 [Anm. 8], 58.
- 25 Vgl. DULABAUM 2009 [Anm. 24], 32.
- 26 „Und Wir entsandten dich nur aus Barmherzigkeit für alle Welten“ (Koran 21/ 107), „Und du verfügst wahrlich über großartige Tugendeigenschaften“ (Koran 68/ 4). Siehe auch Schimmel: *Und Muhammad ist Sein Prophet*, 21–51.
- 27 Vgl. ROSENBERG 2013 [Anm. 5], 179.
- 28 Vgl. HAGEDORN 2009 [Anm. 8], 33–40, 43–47.
- 29 Vgl. Anm. 23 und 24.

- 30 Vgl. HEINE, Susanne (Hg.): Islam zwischen Selbstbild und Klischee. Eine Religion im österreichischen Schulbuch, Köln / Weimar / Wien: Böhlau 1995, 219.
- 31 Vgl. HAGEDORN 2009 [Anm. 8], 125.
- 32 Vgl. ZAIDAN 2009 [Anm. 17], 97–99 und Koran: 4/103.
- 33 Vgl. Anm. 25.
- 34 Vgl. ROGGE, Jan-Uwe: Pubertät. Loslassen und Haltgeben, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 2008, 188–199.
- 35 Vgl. EBD. 23, 36.
- 36 Dem Thema der religiösen Vielfalt widmet sich derzeit das Forschungsprojekt der KPH Wien/Krems ‚Vielfalt an Schulen – Umgang mit religiöser Diversität im pädagogischen Alltag‘ in Kooperation mit der IRPA und der Universität Wien. Vgl. den Beitrag von STRUTZENBERGER, Edda / LINDNER, Doris in dieser Ausgabe des ÖRFs.
- 37 Vgl. Anm. 10 und 11.

AutorInneninformation

Dr.ⁱⁿ Ursula Fatima **Kowanda-Yassin**
Eitnergasse 6
A-1230 Wien
e-mail: : kowanda-yassin@irpa.ac.at

Mag. Dr. Alfred **Garcia Sobreira-Majer**
Institut für Ausbildung von ReligionslehrerInnen
Mayerweckstraße 1
A-1210 Wien
e-mail: alfred.garciasobreira-majer@kphvie.ac.at
GND: (DE-588)1046479407

